



SEHR GEEHRTE ABONNENTINNEN UND ABONNENTEN DES NEWSLETTERS

Wir freuen uns, Ihnen heute den vierten Newsletter präsentieren zu können. Wieder erwarten Sie Informationen rund um die Themen Kinderschutz und Unterstützung psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher. Besuchen Sie uns auch gerne auf Facebook. Hier posten wir regelmäßig Informationen zu interessanten Beiträgen in den Medien und der Fachliteratur.



FACHLICHES

In diesem Bereich sind in kurzer Form Informationen zu verschiedenen Themen zusammengestellt.

30 Jahre Kinderrechte

Am 20. November 2019 haben die **Kinderrechte der Vereinten Nationen** ihren 30. Geburtstag gehabt. Zu den Entwicklungen in Deutschland hat das Kabinett einen **Bericht** verabschiedet, der nun den Vereinten Nationen vorgelegt wird.

Mehr als 2.700 Kinder und Jugendliche aus Deutschland haben im Rahmen eines Projektes der **National Coalition Deutschland - Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention** ihre Sichtweise zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mitgeteilt. Die Ergebnisse sind in den **Zweiten Kinderrechtreport** eingeflossen.



Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen gegründet

Um Mädchen und Jungen besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen, wurde am 02.12.2019 der „Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ konstituiert.

Auf Einladung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey und des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (USBKM) Herr Johannes-Wilhelm Rörig haben sich mehr als 40 hochrangige staatliche und nicht-staatliche Akteure im Bundesfamilienministerium getroffen. Am Nationalen Rat beteiligt ist auch der **Betroffenrat** beim USBKM.

Bis Sommer 2021 sollen konkrete Ziele und Umsetzungsschritte zur Prävention und Intervention erarbeitet werden, um Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche spürbar zu verbessern und die Forschung weiter voranzubringen.

Der Nationale Rat wird hierzu in Facharbeitsgruppen zu folgenden Themenbereichen arbeiten und jeweils zweimal im Jahr 2020 sowie einmal im Jahr 2021 tagen:

- > Schutz und Hilfe
- > Kindgerechte Justiz
- > Ausbeutung und internationale Kooperation
- > Forschung und Wissenschaft

Neue Dokumente der Aufarbeitungskommission erschienen

Die **Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs** hat einen Forschungsbericht zu Erwartungen Betroffener und ein Dokument zu Standards in der Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs in Institutionen veröffentlicht:

17.09.2019: **Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an die gesellschaftliche Aufarbeitung**



03.12.2019: **Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen - Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen**



Weitere Informationen zu den Projekten der Kommission finden Sie **hier**.

Zweites Childhood-Haus in Deutschland wurde eingeweiht

Am 05.09.2019 wurde in Heidelberg unter Anwesenheit von Königin Silvia von Schweden das Childhood-Haus Heidelberg feierlich eingeweiht. Es ist eine interdisziplinär arbeitende Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die sexuellen Missbrauch oder Gewalt erlebt haben.

Betroffene Kinder werden hier durch geschulte Fachkräfte aus Medizin, Justiz und Polizei untersucht und befragt. Alle Schritte werden an einem Ort vorgenommen, um dem Kind Mehrfachuntersuchungen und -befragungen zu ersparen. Außerdem arbeiten im

multiprofessionellen Team des Hauses auch Fachkräfte aus Psychologie und Jugendhilfe.

Ziel des World Childhood-Hauses ist es, die Kinder durch die notwendigen Maßnahmen so wenig wie möglich zu belasten und so einer Retraumatisierung vorzubeugen. Die Einrichtung ist eine Kooperation zwischen dem Universitätsklinikum Heidelberg und der World Childhood Foundation. Finanziell wird sie ermöglicht durch die durch die bedeutende Förderung der **Klaus Tschira Stiftung**.



© World Childhood Foundation



Stärkung von Beteiligungs-, Schutz- und Beschwerderechten von jungen Menschen in Pflegefamilien – im Projekt FOSTERCARE jetzt auch per App

Im zweiten Newsletter hatten wir Ihnen das Verbundprojekt **Fostercare** vorgestellt, welches sich mit der Situation junger Menschen in Pflegefamilien beschäftigt. Zusätzlich zum bereits bestehenden telefonischen Angebot wurde jetzt eine App entwickelt, um hierdurch noch mehr jungen Menschen in Pflegefamilien zu erreichen.

Ziel ist es, mittels der App junge Menschen über ihre Rechte zu informieren und ihnen ein Gesprächsangebot zu machen. Über eine Messenger-Funktion besteht die Möglichkeit, mit den Projektmitarbeitenden in Kontakt zu treten und über Erfahrungen berichten. Bei Bedarf werden die Betroffenen an Beratungsstellen vermittelt.



Neue Angebote zu den Themen Kinderschutz und Entwicklung von Schutzkonzepten für den kassenärztlichen Bereich

Bereits im letzten Newsletter hatten wir berichtet, dass die Deutsche Krankenhausgesellschaft im Rahmen einer Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm zwei Online-Kurse zur Entwicklung von Schutzkonzepten vor sexueller Gewalt in Einrichtungen kostenfrei für alle Mitarbeitenden in Kliniken, die Mitglied in einem Mitgliedsverband der DKG sind, anbietet.

Die Anmeldung hierfür ist weiterhin jederzeit möglich.

E-Learning Kinderschutz ECQAT Schutzkonzepte



Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten

Kursumfang: 35 Stunden
Zertifiziert mit 40 CME-Punkten

E-Learning Kinderschutz ECQAT Leitungskurs



Leitungswissen Kinderschutz in Institutionen – ein Online-Kurs für Führungskräfte

Kursumfang: 34 Stunden
Zertifiziert mit 60 CME-Punkten

Die kassenärztliche Bundesvereinigung hat in Zusammenarbeit mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm zwei Module zu den Themen Entwicklung von Schutzkonzepten in Praxen und Umgang mit Kindesmisshandlung entwickelt.

Das Modul zu Schutzkonzepten steht bereits zur Bearbeitung zur Verfügung, das zweite Modul folgt Anfang 2020.

Weitere Informationen finden Sie **hier**.

Unterstützung für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Ulm - Elke Büdenbender – die Frau des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier – machte sich ein Bild vor Ort

Auf Einladung von Prof. Jörg M. Fegert, dem ärztlichen Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, besuchte Elke Büdenbender am 21. November 2019 die Stadt, um sich vor Ort ein Bild von der Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen und deren Integration nach traumatisierenden Erfahrungen zu machen. Der Besuch war eine Anerkennung und Ermutigung für das seit Jahren hoch engagierte Netzwerk aus Ehrenamtlichen und Fachkräften in Ulm.

Nach einem Besuch bei einer VAB-Schulklasse (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf) der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm und im Autohaus Kreisser, dem Ausbildungsbetrieb mehrerer Geflüchteter, eröffnete sie am Mittag die von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie organisierte zweitägige Fachtagung „Traumabewältigung, Alltag und Perspektive im Leben junger Menschen mit Fluchterfahrung“. Der Flyer und die Vorträge der Veranstaltung sind **hier** zu finden. Bitte klicken Sie auf der Webseite auf die 2019.

In ihrer Rede, die wir freundlicherweise hier abdrucken dürfen, betonte Frau Büdenbender die Wichtigkeit von Dazugehören und Integration.



v.l. Prof. Dr. Annette Grüters-Kieslich, Leopoldina; Prof. Dr. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm; Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie Ulm; Elke Büdenbender; Prof. Dr. Udo X. Kaisers, Leitender Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Ulm; Iris Mann, Sozialbürgermeisterin der Stadt Ulm; Prof. Dr. Thomas Wirth, Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm
© Uniklinik Ulm

Rede von Frau Elke Büdenbender anlässlich der Fachtagung „Traumabewältigung, Alltag und Perspektive im Leben junger Menschen mit Fluchterfahrung“ am 21.11.2019 in Ulm

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Professor Fegert,
sehr geehrter Herr Professor Weber,
sehr geehrter Herr Professor Kaisers,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

dazugehören. Das ist das, was wir alle wollen. Jeder Mensch möchte dazugehören. Er möchte Teil der Gruppe sein, die ihn umgibt – der Klasse, des Freundeskreises, des Sportvereins, der Gesellschaft.

Jeder möchte akzeptiert werden, wie er ist – mit all seinen Stärken und auch den Schwächen. Das ist nicht immer einfach, in keiner Phase des Lebens. Besonders schwierig ist es aber im Kindes- und Jugendalter, wenn man oft das Gefühl hat, noch gar nicht wirklich zu wissen, wer man ist, welche Stärken man hat und welche Schwächen.

Wenn das schon Kindern und Jugendlichen so geht, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und deren Familien ihnen bei Konflikten mit sich selbst oder anderen im Zweifel auch zur Seite stehen, wie soll es dann erst den jungen Menschen gehen, die fremd oder neu in unserem Land sind? Und mehr noch: die ihre Heimat verlassen mussten, weil dort Krieg herrscht. Die schlimme Dinge mit ansehen oder sogar selbst erleben mussten, die körperlicher und seelischer Gewalt ausgesetzt waren.

Die auf der Flucht noch mehr Leid erfahren mussten, in überfüllten Camps lebten oder in ebenso überfüllten Booten das Mittelmeer überquert haben – im Herzen die Hoffnung auf ein besseres Leben, vor Augen rohe Gewalt, Leid und Kummer. Und die dann in unserem Land angekommen nicht etwa mit offenen Armen empfangen werden, sondern weitere Hürden nehmen müssen, um den Weg in ein lebenswertes Leben zu finden. Ein Leben, das ihnen Sicherheit und Geborgenheit gibt – und eben das Gefühl, Teil der Gemeinschaft zu sein. Dazuzugehören. Es bedarf keiner großen Vorstellungskraft, um zu erkennen, welch ein harter Weg hinter und vor diesen jungen geflüchteten Menschen liegt, die teilweise sogar unbegleitet hierherkommen – ohne die schützende Hand eines Familienmitgliedes.

Für mich gibt es nur eine Möglichkeit, darauf zu reagieren: Wir müssen diese jungen Menschen aufnehmen und ihnen helfen, wo wir nur können. Wir müssen sie behandeln wie unsere eigenen Kinder, und wir dürfen nicht eines zurücklassen. Das sollte uns nicht nur unser Herz sagen. Nein, der Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Misshandlung ist ein Kinderrecht, das in der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist. Diese wurde auf den Tag genau gestern 30 Jahre alt. Ein Grund mehr, 2019 einen besonders kritischen Blick auf die tatsächliche Umsetzung der Kinderrechte zu werfen. Und dieser offenbart: Es ist schon viel geschehen, um das Leben von Kindern in Not lebenswerter zu machen, aber es gibt immer noch viel zu tun.

Als Schirmherrin von UNICEF Deutschland setze ich mich – im Rahmen meiner Möglichkeiten – für die Umsetzung der Kinderrechte weltweit ein. In den zweieinhalb Jahren, die mein Mann nun Bundespräsident ist, habe ich im Inland wie im Ausland wirklich viele Menschen kennengelernt und immer wieder beobachten können: Wir können die Lebensumstände – die Kriege und die Hungersnöte, die Armut und die Perspektivlosigkeit – nicht einfach abschalten. Das ist uns allen bewusst. Aber dennoch können wir viel dafür tun, Kindern und Jugendlichen trotz dieser Umstände zunächst bei uns so weit wie eben möglich eine lebenswerte Kindheit zu schaffen.

Das bedeutet für mich: Wir müssen alles daran setzen, die jungen Menschen nach ihrer Ankunft in unserem Land zunächst akut zu versorgen. Wir müssen ihnen die nötige psychologische Betreuung und gegebenenfalls auch traumatherapeutische Behandlung ermöglichen. Ich weiß, dass Herr Professor Dr. Fegert, den ich im vergangenen Jahr in Schloss Bellevue kennenlernen durfte, und seine Kolleginnen und Kollegen vom Universitätsklinikum Ulm und denen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP) hier ganz viel leisten. Schon früh haben Sie sich den Herausforderungen gestellt, die das Ankommen dieser großen Zahl von Geflüchteten seit 2015 mit sich gebracht hat. In verschiedenen Projekten haben Sie untersucht, welche Strukturen es bereits gab, setzten sich mit den verschiedenen Formen der Diagnostik von Traumatisierung auseinander und entwickelten unterstützende Angebote zur Traumabewältigung.

Dabei haben Sie auch erkannt: Wir brauchen in diesem Prozess auch Menschen, die zwischen den Kulturen vermitteln, und zwar sprachlich wie auch mit dem nötigen Wissen über kulturelle Unterschiede. Menschen, die helfen, Brücken zu bauen, damit das Andere mit Respekt und Wertschätzung verstanden werden kann – und zwar von beiden Seiten. Nach der Phase der akuten Versorgung sollten wir diesen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, unsere Sprache zu erlernen, hier zur Schule zu gehen und eine Ausbildung zu machen oder zu studieren. So ist eine Integration möglich, und nur so ist es möglich dazuzugehören.

Wo immer ich hingeschaut habe in den vergangenen zweieinhalb Jahren, ich habe immer wieder gesehen: Bildung ist der Schlüssel zu einem besseren Leben. Sie ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Denn: Bildung schafft Wissen, und Wissen macht selbstbewusst. Und wer selbstbewusst ist, traut sich, auf die eigenen Talente und Stärken zu schauen und diesen entsprechend den für sie oder ihn richtigen Weg im Leben einzuschlagen. Er oder sie wird nicht mit Neid und Missgunst auf andere blicken und sich nicht von der Gemeinschaft abwenden. Bildung ist also auch Friedensarbeit.

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Erfahrungen im Heimatland, auf der Flucht oder manchmal leider auch hier bei uns in den Flüchtlingsunterkünften traumatisiert sind, können aber nicht einfach so in die Schule gehen oder in einen Ausbildungsbetrieb. Hier bedarf es der Unterstützung von vielen, zum Beispiel in Form von traumatherapeutischen Maßnahmen. Man muss keine Fachfrau, kein Fachmann sein, um zu erkennen, wie groß die Herausforderung ist und wie weit der Weg zum Ziel, das uns alle eint: dazuzugehören. Er ist weit und steinig – für die jungen Menschen selbst, ebenso wie für die, die ihnen helfen wollen.

So möchte ich heute vor allem eines tun: Ihnen von Herzen danke sagen. Ihnen allen, die so viel Zeit, Kraft und Mühe aufbringen, um diesen jungen Menschen zu helfen, ihren Weg in die Mitte unserer Gesellschaft zu finden. Ihnen, den vielen Engagierten, den Ehrenamtlichen, die auf vielfältige Art und Weise helfen – sei es durch Nachhilfeunterricht, Hilfe beim Erlernen unserer Sprache, bei Behördengängen oder bei der Organisation von Flüchtlingstreffs. Und ich möchte den Therapeutinnen und Therapeuten danken, die sich seit Jahren dafür einsetzen, dass diese jungen Menschen bestmöglich psychologisch und, wenn nötig, traumatherapeutisch versorgt werden.

Und ich danke Ihnen, lieber Prof. Dr. Fegert, dass Sie mich hierher eingeladen haben und dass aus dem geplanten Tag nun sogar zwei geworden sind – zwei Fachtage, die dem dringend notwendigen Austausch dienen sollen. Denn es gibt immer wieder neue Erkenntnisse in der Traumaforschung und der Traumabehandlung, die so Verbreitung finden und so möglichst vielen besonders schutzbedürftigen jungen Menschen zugutekommen.

Meine Damen und Herren,
mit Blick auf das, was Ende Oktober hier in Ulm geschah, möchte ich noch eines sagen: Gerade weil wir helfen wollen und müssen, schmerzt es uns alle, dass Einzelne sich gegen unsere Regeln stellen, straffällig werden, gar Gewalttaten verüben. Es ist doch völlig klar: Wer hier ist, muss sich an unsere Gesetze halten. Leider wird es, wie in jeder Gruppe von Menschen, immer wieder einzelne Straftäter geben. Das schreckliche Ereignis hier in Ulm Ende Oktober zeigt das. Wir stehen selbstverständlich den Opfern bei, wir bestrafen die Täter, aber wir nehmen keine ganze Gruppe in Mithaftung für die grausamen Verbrechen einzelner.

Mit dem, was Sie für die jungen Geflüchteten tun, leisten Sie alle hier auch Friedensarbeit, und dafür kann ich, können wir als Gesellschaft Ihnen gar nicht genug danken. Sie ermöglichen den jungen Menschen, die schon so viel aushalten mussten, sich einen Herzenswunsch zu erfüllen: dazuzugehören. Wer dazu gehört, bringt sich ein und spaltet sich nicht ab. In Zeiten wie diesen, nach Wahlergebnissen wie denen der vergangenen Monate ist das dringender nötig denn je.

Vielen herzlichen Dank dafür!

Projekt „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs“

Ziel des Projektes ist es, ein webbasiertes, interdisziplinäres Fortbildungsprogramm zum Themenkomplex Gewalt in Paarbeziehungen zu entwickeln. Zielgruppe sind Fachkräfte aus auf Schutz und Unterstützung spezialisierten Einrichtungen und Diensten, aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie alle anderen an Intervention, Schutz und Hilfe Beteiligten.

Die Teilnahme an einer ersten Version des Online-Kurses ist voraussichtlich ab Juli 2020 möglich. Wenn Sie Interesse haben, die Kursentwicklung als Teilnehmer*in zu unterstützen, können Sie sich bereits jetzt unverbindlich in eine Interessent*innenliste für eine Kursteilnahme eintragen. Sie werden dann per Mail informiert, sobald ein Eintrag in die Kursregistrierung möglich ist. Die Kursteilnahme ist kostenfrei.

Einen Flyer mit weiteren Informationen zum Projekt finden Sie [hier](#).

Link zur Webseite des Projektes:

<https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>



QR-Code zur Interessent*innenliste

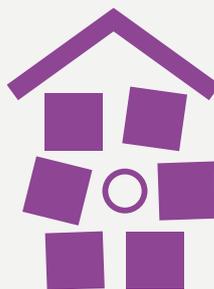
Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Am 06. Februar 2020 findet im Rahmen des Projektes eine interdisziplinäre Fachtagung in Räumen des Bundesfamilienministeriums in Berlin statt. Neben Informationen rund um das Projekt wird es Vorträge von verschiedenen mit dem Thema häusliche Gewalt befassten Fachexperten/-innen geben. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Den Link zur Anmeldung sowie den Flyer zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).



QR-Code zur
Veranstaltungsanmeldung



Projekt „Gute Kinderschutzverfahren – Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für eine kindgerechte Justiz durch interdisziplinäre Fortbildung unter Einbindung eines E-Learning-Angebots“

Ziel des Projektes ist es, ein webbasiertes interdisziplinäres Fortbildungsprogramm zum Themenkomplex familiengerichtliche Verfahren in Kinderschutzfällen und kindgerechte Justiz zu entwickeln. Das Projekt besteht aus zwei Säulen:

Online-Kurs

Das Basiscurriculum des Online-Kurses umfasst Informationen zu den Aufgaben und zur Zusammenarbeit der professionellen Akteure sowie zum Ablauf von Kinderschutzverfahren. Außerdem werden tatsächliche wissenschaftliche Grundlagen vermittelt, unter anderem zu Misshandlungsformen und -folgen, Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie, sowie rechtliche Grundlagen zur Kindeswohlgefährdung, kindgerechter Befragung, Schweigepflicht und Datenschutz.

Zielgruppen des Projektes sind Familienrichter/-innen, Mitarbeitende aus Jugendämtern und Trägern der Erziehungshilfe, Verfahrensbeistände, familienpsychologische Sachverständige, Fachanwält/-innen für Familienrecht, Fachkräfte in spezialisierten Beratungsstellen und in der Erziehungsberatung. Der Kurs richtet sich insbesondere an Berufsgruppen, die an Verfahren nach § 1666 BGB teilhaben.

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Teilnahme am Basiscurriculum des Online-Kurses ist voraussichtlich ab Mai 2020 möglich. Wenn Sie Interesse haben, die Kursentwicklung als Teilnehmer*in zu unterstützen, können Sie sich bereits jetzt unverbindlich in eine Interessent*innenliste für eine Kursteilnahme eintragen. Sie werden dann per Mail informiert, sobald ein Eintrag in die Kursregistrierung möglich ist. Die Kursteilnahme ist kostenfrei.

Link zur Webseite des Projektes:

<https://guteverfahren.elearning-kinderschutz.de/>



QR-Code zur
Interessent*innenliste



Modellstandorte

Um die Umsetzung der Lerninhalte in die Praxis zu fördern, werden an ausgewählten Modellstandorten ergänzende Präsenzformate durchgeführt. Zudem steht für die Teilnehmenden der Modellstandorte ein Vertiefungsmodul im Online-Kurs zur Verfügung, welche die Erstellung der im **Koalitionsvertrag** genannten „Stellungnahme von Fachleuten für Gewaltschutz“ zum Gegenstand hat.

Am 24.03.2020 findet im Rahmen des Projektes eine interdisziplinäre Fachtagung im Kammergericht in Berlin statt. Neben Informationen rund um das Projekt wird es Vorträge von Fachexperten/-innen aus den Bereichen Justiz, Jugendamt und familiengerichtliche Verfahren geben. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Sie können sich hier für die Veranstaltung anmelden.

Ein Veranstaltungsflyer folgt in Kürze

<https://veranstaltungen.elearning-kinderschutz.de/>

Der nächste Newsletter wird voraussichtlich im März 2020 erscheinen. Rückmeldungen zum Newsletter sowie inhaltliche Wünsche für folgende Ausgaben können Sie uns gerne über unser **Kontaktformular** geben. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.
Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2020.